

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0022-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11530/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

- *Haben im Jörgerbad Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen im Gesamtjahr 2016 stattgefunden?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja, gegen welche bäderhygienischen Bestimmungen?*

Bei der Überprüfung am 22. August 2016 wurden nachstehende Mängel festgestellt:

Der Befund über die Überprüfung der Chlorgasanlage fehlte, dadurch wurde der Bestimmung des § 13 Abs. 1 Bäderhygienegesetz (BHygG) iZm § 9 Bäderhygieneverordnung 2012 (BHygV 2012) nicht entsprochen.

Es wurden schwarze Verfärbungen der Sitzbänke der Herrensaunakabine und Rohholzsitzbank vor der Damensaunakabine festgestellt, dadurch wurde den Bestimmungen der §§ 88 und 91 Abs. 1 BHygV 2012 nicht entsprochen.

**Frage 4:**

- *Welche Konsequenzen hatten diese Verstöße gegen bäderhygienische Bestimmungen?*

Der Befund über die Überprüfung der Chlorgasanlage wird von der Magistratsabteilung 44 (Betreiberin der Badeanlage) dem Magistratischen Bezirksamt übermittelt werden. Während der alljährlichen mehrwöchigen Betriebssperre wenige Wochen nach der Revision im Herbst wurden die Sitzbänke der Herrensaunakabine getauscht und die Rohholzsitzbank vor der Damensaunakabine lackiert.

**Fragen 5 und 6:**

- *Bedarf es auf der Grundlage dieser Verstöße einer Adaptierung des Bäderhygienegesetzes oder der Bäderhygieneverordnung?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Adaptierung des Bäderhygienegesetzes oder der Bäderhygieneverordnung 2012 ist aufgrund der vorgefundenen Mängel nicht erforderlich, mit den derzeit geltenden Bestimmungen kann das Auslangen gefunden werden.

Dr.<sup>in</sup> Pamela Rendi-Wagner, MSc

